

Anträge

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0336/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Vorberatung	16.05.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	28.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 23.04.2018 betr. Bereitstellung von Klassenräumen im Gebäude "Albert-Schweitzer-Schule, Stadtpark, Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Zum Schuljahr 2018/2019 kann keine Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Waldschule Alfter im Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, Stadtpark 16, erfolgen. Der Bürgerantrag vom 23.04.2018 wird insoweit abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Bürgerantrag vom 23.04.2017 ist als Anlage beigefügt. Bisher wurden die Gespräche hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten mit dem zuständigen Schulträger (Rhein-Sieg-Kreis) geführt:

Zum Schuljahr 2017/2018 wurden dem Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger der Waldschule in Alfter (Förderschule mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung) sehr kurzfristig zwei Klassenräume zuzüglich Nebenräume im Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, Stadtpark 16, mietweise zur Verfügung gestellt. Aufgrund räumlicher Schwierigkeiten am Hauptstandort in Alfter suchte der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger dringend Räumlichkeiten zur Unterbringung von zwei Klassen. Hierbei wurde seitens der Schule ausdrücklich klargestellt, dass dies nicht zwangsläufig bedeutet, dass ausschließlich Kinder aus Rheinbach und Umgebung am Standort Rheinbach beschult werden können, da die Auslagerung der Klassen nach Jahrgängen erfolgt. Vor einigen Wochen sind Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises erneut mit der Nachfrage auf die Verwaltung zugekommen, inwieweit zum Schuljahr 2018/2019 weitere Klassenräume im Gebäude Stadtpark der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule zur Verfügung gestellt werden können. Gewünscht wurden zwei weitere Klassenräume.

Derzeit wird das Gebäude hauptsächlich für Kurse der Volkshochschule und Musikschule genutzt. Weiterhin wurden 2 kleinere Räume dem Betreuungsverein „Abenteuer pur“ zur Verfügung gestellt, die Verwaltung selber nutzt einen Raum im Dachgeschoss für Kurse, Besprechungen etc. aus dem Bereich des Jugendamtes.

Infrage kämen für die Waldschule ausschließlich Klassenräume, die über eine gewisse Größe verfügen. Diese werden derzeit für die Sprach- und Alphabetisierungskurse der VHS genutzt. Um die Unterbringung der beiden Klassen der Waldschule zu ermöglichen, wurden bereits zwei Kurse (jeweils am Vor- und Nachmittag) in das Gebäude der Haupt- und Realschule am Dederichsgraben ausgelagert. Eine weitere Bereitstellung von Räumen dort für die VHS-Kurse ist allerdings nicht möglich, da ab dem neuen Schuljahr 2018/2019 bereits ein Jahrgang der Gesamtschule wieder mit im Gebäude untergebracht wird. Da es für die Durchführung der Kurse, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert und kontrolliert werden, bestimmte Vorgaben hinsichtlich Raumgröße etc. gibt, stehen der Stadt Rheinbach auch keine anderen Räumlichkeiten für diesen Zweck zur Verfügung. Dies war Ergebnis eines Gespräches mit Vertretern der Volkshochschule. Den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises wurde daher mitgeteilt, dass es zum kommenden Schuljahr leider keine Möglichkeit gibt, weitere Klassenräume bereitzustellen.

Inwieweit eine zusätzliche Nutzung ab dem Schuljahr 2019/2020 erfolgen kann, kann derzeit noch nicht abgesehen werden, da auch die Situation Sprach- und Alphabetisierungskurse vom weiteren Zuzug von Flüchtlingen abhängig ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Argumentation der Eltern durchaus nachvollziehbar und sie unterstützt grundsätzlich die Suche nach weiteren Räumlichkeiten. Aufgrund der derzeitigen räumlichen Situation könnte dies jedoch nur zu Lasten von teilweise schon laufenden Sprach- und Alphabetisierungskursen erfolgen, was aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend sein kann.

Eine Nutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes der Gemeinde Alfter für das kommende Schuljahr durch die Gesamtschule Rheinbach ist allerdings noch nicht angedacht, sodass hier ggfls. die Möglichkeit besteht, weitere Klassen der Waldschule unterzubringen.

Die Stadt Rheinbach wird weiterhin den Schulträger bei der Suche nach Unterrichtsräumlichkeiten unterstützen. Eine Bereitstellung von Räumlichkeiten für das kommende Schuljahr 2018/2019 kann allerdings aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Im Zusammenhang mit der geschilderten Situation ist die grundsätzliche Thematik eines „Förderschulangebotes in Rheinbach“ zu betrachten:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat am 22.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Errichtung eines Teilstandortes einer vorhandenen Förderschule zu prüfen.“

In Umsetzung dieses Beschlusses hat ein Gespräch zwischen der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung stattgefunden. Dabei bestand Einigkeit darüber, unter Berücksichtigung des offensichtlich steigenden Bedarfes ein möglichst bedarfsgerechtes Förderschulangebot im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zu konzeptionieren.

Hierbei spielt natürlich die pädagogische Ausrichtung (Förderschwerpunkte) eine wesentliche Rolle. Unter Berücksichtigung der geplanten pädagogischen Ausrichtung und der notwendigen Anzahl der Schulplätze kann ein Raumbedarf formuliert werden, auf dessen Grundlage räumliche Lösungen zu ermitteln sind. In diesem Prozess befinden sich derzeit die Beteiligten.

Rheinbach, den 03.05.2018

gez.Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen: Bürgerantrag vom 23.04.2018